

Bürgerinitiative für den Erhalt öffentlichen Eigentums

c/o Peter Rosenbaum, Rosental 10, 38114 Braunschweig
Tel. 0531 – 56541 Fax 0531 - 505226

30.12.2005

Erhoffte Geldschwemme durch Privatisierungstrick tritt nicht ein, Haushalt 2006 nur noch Makulatur

Statt Haushaltskonsolidierung droht größte Schulden-Panne der Stadtgeschichte

Was OB Hoffmann vor einer Woche in Sachen Privatisierung der Stadtentwässerung als „Marginalie“ herunterspielte, nämlich, ob die Stadt überhaupt verfügungsberechtigt ist über Kanäle, die bereits in der Vergangenheit durch Gebührenzahler bezahlt worden sind, das hinterfragen jetzt sowohl die betroffenen Gebührenzahler aber vor allem auch die Kommunalaufsicht.

Was OB Hoffmann vor einer Woche geschickt zu umschiffen hoffte, sickert jetzt durch: er hat noch gar kein Grünes Licht der Kommunalaufsicht für die geplanten Finanz-Transaktionen aus der Abwasser-Privatisierung. Es muss vielmehr angenommen werden, dass dem Oberbürgermeister bisher nur eine Genehmigung des Umweltministeriums in Bezug auf das Niedersächsische Wassergesetz (NWG) vorliegt.

1. Die kreditfinanzierte Einnahmen aus dem Privatisierungsgeschäft dürfen nicht einfach in den Stadthaushalt transferiert werden.

Ein Blick in die Niedersächsische Kommunalabgabenordnung NKAG § 5 offenbart Hoffmanns Dilemma. Wenn etwas gebührenfinanziert ist,

dann gelten klare Regeln:

- zuviel gezahlte Gebühren müssen an die Gebührenzahler zurückgezahlt werden
- es gilt das Kostendeckungsprinzip d.h., der aus der Stadtentwässerung entnommene Geldbetrag – entstanden aus der Absenkung des Eigenkapitals - muss im Eigentumsbereich des Kanalnetzes verbleiben oder sollte er dort in den nächsten drei Jahren nicht benötigt werden, an die Gebührenzahler zurückerstattet werden !
- keinesfalls darf die Stadt überschüssige Gelder einer Gebührenwirtschaft - seien es Müllgebühren oder Abwassergebühren - nehmen und damit andere Haushaltslöcher stopfen! Wir erinnern uns, das war ja auch der Grund, warum im letzten Monat in Braunschweig Müllgebühren zurückerstattet werden mussten.

2. Kein Braunschweiger Haushaltswunder - Gebührenzahler würden gemolken

Verstanden hat es kaum jemand, wie die Braunschweiger Geldmaschine funktionieren sollte. Hoffmann forderte von Rat und Öffentlichkeit: Vertrauen sie mir und vertrauen Sie auf die Berater.

Buchhalterische Kunstgriffe der Beraterfirma KPMG sollten zu Erfolg führen:

„Das Eigenkapital der Sonderrechnung Stadtentwässerung wird um € 91 Mio. herabgesetzt.“ (Punkt 3 des Ratsbeschlusses vom 17.11.05)

„Die Differenz von 91.Mio.€ kann der Sonderrechnung (Gebührenbereich Stadtentwässerung) entnommen und dem allgemeinen Haushalt zugeführt werden. Dies erfolgt in der Form, dass das Eigenkapital der Sonderrechnung herabgesetzt wird.“ (Begründung Ratsbeschuß vom 17.11.05 Seite 4).

Der Kunstgriff „Herabsetzung des Eigenkapitals“ erzeugt aber allein noch kein reales Geld, sondern wird erst zu richtigem Geld aus Bankkrediten in riesiger Höhe (253 Mio.€), die mit gleichem Ratsbeschuß der Bank geschuldet werden (kommunale Forfaitierung mit Einredeverzicht). **Bezahlen soll die Zeche der Gebührenzahler:** „Die Finanzierung ... würde ... über die Gebühren finanziert.“ (Stellungnahme OB Hoffmann vom 12.12.05 an die SPD-Fraktion.) Der Gebührenzahler schuldet und haftet demnach über die gesamte Laufzeit der kommenden 30 Jahre.

3. Politik der vollendeten Tatsachen – Gebührenzahler wehren sich diesmal rechtzeitig gegen den Gebührenklau

Trotz der eindeutigen Vorbehalte der Kommunalaufsicht wegen der geplanten - nach NKAG unzulässigen - Finanztransaktionen wurden die Privatisierungsverträge einen Tag vor Weihnachten unterschrieben. Hoffmanns Kalkulation, die betroffenen Gebührenzahler um ihr Recht d.h. um ihr Geld zu bringen, geht nicht auf.

Deshalb fordert die *Bürgerinitiative für den Erhalt öffentlichen Eigentum* umgehend die Veröffentlichung der gesamten kommunalaufsichtlichen Genehmigung des Privatisierungsprozesses. Die Bürgerinnen und Bürger in Braunschweig, die seit Jahrzehnten in Millionenhöhe das Kanalnetz und die Braunschweig Abwasserwirtschaft tragen, haben ein Recht zu wissen, was mit ihrem Vermögen geschehen soll.

Für die *Bürgerinitiative für den Erhalt öffentlichen Eigentum* ist dieser Privatisierungsprozess das beste Beispiel für die Plünderung der Bürgerschaft: Öffentliches Eigentum gehört der Öffentlichkeit und muss als solches erhalten bleiben. Deshalb bereitet die Bürgerinitiative Musterklagen für Gebührenzahler vor, um Entnahmen aus dem Gebührentopf zu stoppen.

Die Ratsparteien sind ebenfalls aufgerufen, dem Versteckspiel mit Zahlen ein Ende zu bereiten, ohne Zeitverzug dem Kommunalrecht Geltung zu verschaffen und die Gebührenzahler wie die Bürgerschaft insgesamt vor Schäden aus Scheingeschäften zu schützen.

4. Der Haushalt 2006 ist nur noch Makulatur – aus verdeckten werden sichtbare Schulden in BS

Die so von OB Hoffmann bezeichneten „Marginalien“ beim Thema Privatisierung der Stadtentwässerung wachsen sich für sein bundesweit bestauntes Haushaltswunder zur Katastrophe aus:

Ihm fehlen ganz einfach die 91 Mio.€ im allgemeinen Verwaltungs-Haushalt der Stadt, die er aus dem Gebührentopf nicht nehmen darf:

- nichts ist es mit der „freien Spitze“ von über 2 Mio. €,
- nichts wird aus der Schuldenabsenkung und Senkung der Zinsausgaben;

- nichts ist es mit der Finanzierung von Schulsanierungen u.a. quasi aus der Portokasse.

Ein ganz neues Zahlenwerk muss her - und schlimmer noch - aufgrund vorschnell eingegangener neuer Verpflichtungen in Erwartung des Geldsegens aus der gemolkenen Stadtentwässerung drohen nun neue – und diesmal für alle Öffentlichkeit sichtbare Schulden in Braunschweig.